## Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) Ifd. Nr. 25 "Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube"

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI, I. S. 2414)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I. S. 132)

Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I, S. 58)

Der Änderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Der Stadtrat hat am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 25, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt Nr. 15 am 09.07.2014 erfolgt.

Halle den 11.2.2016



1: , - 1

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung lfd. Nr 25 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04.11.2014 bis 05.12.2014 durchgeführt worden.

Halle, den 11.2.2016



Oberbürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung ifd. Nr. 25 gemäß § 4 (1) BauGB ist mit Schreiben vom 13.11.2014 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolat.

Halle, den 11.2.2046.



Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 27.05.2015 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 25 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Halle, den 41.2.2016



Oberbürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 25 bestehend aus dem Änderungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweitbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, am 12.06.2015 im Amtsblatt Nr. 11 bekannt gemacht worden.

Halle den 11.2. 2016



Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 28.01.2016 geprüft. Das Er-

gebnis ist mitgeteilt worden.



Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 25 wurde am 28.01.2016 vom Stadtrat beschlossen.

-11.2.2016

Oberbürgermeister

Qie Nebenbestirnmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden -. erfüllt. die Hinweise sind durch den Beschluss des Stadtrates vom beachtet. Das wurde mit-Az:

1.1. L

Oberbürgermeister

ung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 25 wird hiermit ausgefertigt.



Fine 1

Oberbürgermeister

Die Erteitung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 25 sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Halle, den 16.06. 2016

Oberbürgermeister

Landesverwaltungsamt Genehmigt gemäß Verfügung

vom heutigen Tage A.Z. 1204-21/01-25.ÄlHALI 000 mit Auflägen/Massgaben/Hinweisen

im Auftrage

